



Strom- und Wasserordnung

Die Strom- und Wasserordnung dient dazu die Abrechnung der Strom- und Wasserkosten für den einzelnen Gartennutzer zu regeln.

01. Jeder Pächter hat einen Strom- und Wasserzähler zur jährlichen Abrechnung der Kosten in seinem Garten zu installieren. Stromzähler und Wasseruhren sind Eigentum der Pächter.
02. Die Zähler wurden vom Verein verplombt. Im Jahr 2008 wurden alle Plomben kontrolliert und wenn nötig erneuert.
03. Bei Entfernung einer Plombe bspw. durch den Wechsel eines Zählers ist vorher der Vorstand zu informieren.
04. Sollte festgestellt werden, dass eine Plombe beschädigt oder entfernt oder der Wechsel eines Zählers durchgeführt wurde ohne den Vorstand zu informieren, wird diesem Gartennutzern bei der nächsten Jahresabrechnung die Differenz zwischen SWK-Verbrauch und der Summe aller Ablesungen in Rechnung gestellt.
05. Die Wasseruhr ist an der Gartengrenze zu installieren (ca. 1m von der Hauptleitung). Alle Wasseruhren, die noch nicht an der Grenze liegen, werden in den nächsten Jahren im Rahmen der Sanierung der Wasserleitungen dorthin verlegt.
06. Leckagen der Wasserleitung vor den Wasseruhren gehen zu Kosten aller Pächter. Leckagen nach der Wasseruhr gehen zu Kosten des Pächters.
07. Die Strom- und Wasserzähler werden einmal im Jahr, in der letzten Oktoberwoche, vom Pächter abgelesen und auf eine hierfür vorgesehene Karte notiert. Diese Karte erhält der Pächter in jedem Jahr im Rahmen der Jahresabrechnung neu und diese Karte ist in der ersten vollen Novemberwoche bei einem Geländewart abzugeben.
08. Gärten, deren Karten bis zum oben genannten Termin nicht vorliegen, werden auf das doppelte des Vorjahresverbrauchs geschätzt. Bei Angabe des Verbrauchs im Folgejahr wird der Verbrauch nicht mit dem geschätzten Verbrauch verrechnet, d.h. der im Vorjahr gezahlte Betrag für den geschätzten Verbrauch verbleibt in der Vereinskasse.

Beispiel anhand des Wasserverbrauchs:

Ablesejahr	Zählerstand	Verbrauch	Kosten (1,5 €/m ³) ** für den Gartennutzer
2015	1000 m ³		
2016	1010 m ³	10 m ³ (1010-1000)	15,00 €
2017	Karte nicht vorliegend	20 m ³ (geschätzt)	30,00 €
2018	1015 m ³	5 m ³ (1015-1010)	7,50 €

Sinngemäß gilt das auch für die Stromkosten.

09. Die Strom- und Wasserkosten pro kWh bzw. m³ werden von den Leistungswerten (Preis) der SWK übernommen und in Rechnung gestellt.
Die Differenz zwischen Rechnung SWK und Gartengelände wird zu gleichen Teilen auf die Grundkosten Strom bzw. Wasser auf die Pächter verteilt. Dies gilt bei negativer wie auch bei positiver Rechnungstellung durch die SWK.
10. Der Vorstand behält sich vor die angegebenen Daten stichprobenhaft oder in unregelmäßigen Abständen insgesamt zu prüfen.

Diese Strom- und Wasserordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.10.2018 beschlossen und ist somit für jeden Pächter verbindlich.

1. Vorsitzender